

MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

54. Ministerrat

7. April 2021

1. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 12. März 2021, mit dem ein Beschluss vom 25. Februar 2021 betreffend „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG-Paket, heimische Ressourcen vor Energieimporten“ vorgelegt wird.
2. Schreiben des Ersten Präsidenten des Wiener Landtages vom 25. März 2021, mit dem eine Resolution vom 25. März 2021 betreffend „Einhaltung der Menschenrechte und der UN-Nachhaltigkeitsziele entlang von Lieferketten sowie Erhöhung der Sorgfaltspflicht von Unternehmen und der öffentlichen Hand“ vorgelegt wird.
3. Schreiben des Bürgermeisters von Deutschlandsberg vom 29. März 2021, mit dem eine Resolution vom 25. März 2021 betreffend „Aktion 40.000“ vorgelegt wird.
4. Schreiben von zwei Gemeinden (Parndorf, Aschach a.d. Steyr), mit denen Resolutionen betreffend „Berücksichtigung des Kindeswohles in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts“ vorgelegt werden.
5. Schreiben des Bürgermeisters von Reutte vom 10. März 2021, mit dem eine Resolution betreffend „Hoffnung für Flüchtlinge auf der Insel Lesbos“ vorgelegt wird.
6. E 144-NR/XXVII.GP vom 24. März 2021 betreffend „Evaluierung der Neuregelung des § 109 - Kettenverträge“ (Wortlaut siehe Beilage).
7. E 145-NR/XXVII.GP vom 24. März 2021 betreffend „Ausbau des psychosozialen schulischen Unterstützungspersonals“ (Wortlaut siehe Beilage).
8. E 147-NR/XXVII.GP vom 25. März 2021 betreffend „Kunst und Kultur nach der COVID-19-Krise“ (Wortlaut siehe Beilage).
9. E 148-NR/XXVII.GP vom 25. März 2021 betreffend „Vertrauensstelle Machtmissbrauch“ (Wortlaut siehe Beilage).
10. E 152-NR/XXVII.GP vom 25. März 2021 betreffend „die Förderung und Ermöglichung von regionalen und (teil-)mobilen Schlachthöfen und Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld der Tiere“ (Wortlaut siehe Beilage).
11. E 154-NR/XXVII.GP vom 25. März 2021 betreffend „weibliche Genitalverstümmelung – Stärkung von Frauengesundheit und Frauenrechten“ (Wortlaut siehe Beilage).
12. E 155-NR/XXVII.GP vom 25. März 2021 betreffend „Austritt der Türkei aus der Istanbul Konvention“ (Wortlaut siehe Beilage).

13. E 156-NR/XXVII.GP vom 25. März 2021 betreffend „Forcierung der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030“ (Wortlaut siehe Beilage).
14. E 157-NR/XXVII.GP vom 25. März 2021 betreffend „Kein Atommülllager an der Grenze zu Österreich“ (Wortlaut siehe Beilage).
15. E 158-NR/XXVII.GP vom 25. März 2021 betreffend „Nein zur Betriebsverlängerung des AKW Krsko“ (Wortlaut siehe Beilage).
16. E 159-NR/XXVII.GP vom 25. März 2021 betreffend „Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimavolksbegehren“ (Wortlaut siehe Beilage).
17. E 160-NR/XXVII.GP vom 26. März 2021 betreffend „Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimavolksbegehren“ (Wortlaut siehe Beilage).
18. E 161-NR/XXVII.GP vom 26. März 2021 betreffend „Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EURATOM-Volksbegehren“ (Wortlaut siehe Beilage).
19. E 162-NR/XXVII.GP vom 26. März 2021 betreffend „die Situation in Myanmar“ (Wortlaut siehe Beilage).
20. E 163-NR/XXVII.GP vom 26. März 2021 betreffend „menschenrechtliche Situation in der Türkei“ (Wortlaut siehe Beilage).
21. E 164-NR/XXVII.GP vom 26. März 2021 betreffend „die Verurteilung von Alexei Nawalny in Russland“ (Wortlaut siehe Beilage).

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 24. März 2021

betreffend Evaluierung der Neuregelung des § 109 – Kettenverträge

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wird aufgefordert, die Auswirkungen der Novellierung des § 109 Universitätsgesetz auf die Karriereentwicklung von Forscher_innen und Lehrpersonal in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu evaluieren und dem Nationalrat spätestens acht Jahre nach Inkrafttreten der Regelung (am 1. Oktober 021) einen Bericht über die Ergebnisse vorzulegen.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 24. März 2021

betreffend Ausbau des psychosozialen schulischen Unterstützungspersonals

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird ersucht, in einer engen und auf den jeweiligen Zuständigkeiten basierenden Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau der Leistungen der psychosozialen Unterstützungssysteme in der Schule in die Wege zu leiten und gemeinsam mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, in Zusammenarbeit mit den österreichischen Krankenversicherungsträgern, eine Vereinfachung und Verbesserung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu prüfen.

147/E XXVII. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 25. März 2021

betreffend Kunst und Kultur nach der COVID-19-Krise

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, wird ersucht, gemeinsam mit relevanten Gruppen einen Maßnahmenplan für einen starken heimischen Kunst- und Kultursektor nach der COVID-19-Krise auszuarbeiten.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 25. März 2021

betreffend Vertrauensstelle Machtmissbrauch

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, wird aufgefordert, die Einrichtung einer Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch für die Bereiche Kunst, Kultur und Sport zu initiieren.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 25. März 2021

betreffend die Förderung und Ermöglichung von regionalen und (teil-)mobilen Schlachthöfen und Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld der Tiere

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird ersucht, die Voraussetzungen zu schaffen, mit denen regionale, mobile und teilmobile Schlachthöfe und -einrichtungen sowie die Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld der Tiere ermöglicht und gefördert werden, um somit die Anzahl von Tiertransporten zu reduzieren sowie den Stress für die Tiere im Zuge des Schlachtvorgangs so gering wie möglich zu halten.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 25. März 2021

betreffend weibliche Genitalverstümmelung – Stärkung von Frauengesundheit und Frauenrechten

Die Bundesregierung wird ersucht, hinkünftig eine regelmäßige, systematische Datenerfassung und Erforschung von weiblicher Genitalverstümmelung in Österreich und auf EU-Ebene unter Berücksichtigung der vom European Institute for Gender Equality (EIGE) erfassten Methodik, best practices und Empfehlungen, voranzutreiben.

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und die Bundesministerin für Frauen und Integration, wird ersucht:

- den Austausch mit der Zivilgesellschaft und den betroffenen Berufsgruppen zur Bekämpfung und Prävention von FGM zu intensivieren;
- im Sinne des Opferschutzes bei den Bundesländern anzuregen, den Bedarf an psychosozialer und medizinischer Unterstützung, insbesondere für Rückoperationen, zu erheben;
- den Bedarf von spezieller Geburtshilfe für betroffene Frauen zu erheben;
- Maßnahmen zur Verhinderung von weiblicher Genitalverstümmelung wie Präventions-, Aufklärungs-, und Bewusstseinsarbeit, vor allem für medizinisches Personal und Berufsgruppen, die verstärkt mit betroffenen Bevölkerungsgruppen zusammenarbeiten, zu intensivieren;
- auf europäischer und internationaler Ebene Initiativen zur Verhinderung von weiblicher Genitalverstümmelung weiterhin zu unterstützen und mit europäischen und internationalen Partnern entsprechend voranzutreiben.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 25. März 2021

betreffend Austritt der Türkei aus der Istanbul Konvention

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für EU und Verfassung, sowie die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration und der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, werden ersucht, im Verbund mit gleichgesinnten Partnern auf eine Rücknahme der Entscheidung der türkischen Regierung über den Austritt aus Istanbul Konvention einzuwirken.

Weiters werden die betreffenden Bundesministerinnen und der Bundesminister ersucht, gemeinsam mit Partnern die Wichtigkeit der Istanbul-Konvention für den effektiven Schutz vor geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt auf bi- und multilateraler Ebene, u.a. innerhalb der Europäischen Union, zu unterstreichen, um weitere Austritte zu verhindern, weitere Ratifizierungen der Konvention sowie deren Umsetzung aktiv voranzutreiben und Angriffen auf die Istanbul-Konvention konsequent entgegenzuwirken sowie im Rahmen der regelmäßigen Analysen der Menschenrechtslage in der Türkei prioritär die in der Istanbul-Konvention enthaltenen Themen zu prüfen.

Entschließung

des Nationalrates vom 25. März 2021

betreffend Forcierung der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030

Die Bundesregierung wird ersucht:

- in der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030 die Empfehlungen des UN-Komitees zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Concluding Observations) sowie die Empfehlungen der Evaluierung des Nationalen Aktionsplans 2012-2021 entsprechend umzusetzen,
 - den Einsatz moderner Technologien für Inklusion von Menschen mit Behinderungen am täglichen Leben, in der Bildung und dem Arbeitsmarkt zu fördern,
 - die transparente Darstellung des Ist-Zustandes sowie der Zielwerte der ressortbezogenen Maßnahmen durch Bestimmung von Indikatoren umzusetzen,
 - die bedarfsgerechte Finanzierung der ressortbezogenen Maßnahmen durch die Bereitstellung der benötigten Mittel im Rahmen der entsprechenden Ressortbudgets sicherzustellen,
 - Menschen mit Behinderungen die Partizipation in allen Schritten des Prozesses einzuräumen.
- Darauf wird im Rahmen der Erarbeitung und der Umsetzung durch Barrierefreiheit in allen Belangen geachtet, insbesondere in dem Gebärdensprachdolmetschung und Informationen in leichter Sprache zur Verfügung gestellt und Materialien für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und Menschen mit Lernschwierigkeiten entsprechend zugänglich gemacht werden.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 25. März 2021

betreffend Kein Atommülllager an der Grenze zu Österreich

Die Bundesregierung wird ersucht, alles zu unternehmen, um ein Atommülllager im grenznahen Raum zu verhindern. Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert die klare österreichische Position gegenüber den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und der Tschechischen Republik zum Ausdruck zu bringen.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus ersucht, alle diplomatischen, politischen und rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um Atomenergie in Europa zurückzudrängen und den Ausbau von erneuerbaren Energien europaweit voranzutreiben.

Dies umfasst insbesondere:

- Dass die Bundesregierung bei Nicht-Einhaltung der europäischen und internationalen Regeln für Atommüll-Endlager Sanktionen sowie einen Schutzkorridor fordert, damit Nachbarländer ihre Endlager nicht an die Grenze schieben;
- Im Rahmen bilateraler Kontakte darauf zu drängen, dass der Entscheidung über etwaige Endlager intensive Untersuchungen (geologischer, hydrologischer und insbesondere auch hydrogeologischer Faktoren) und eine umfangreiche Einbindung der Bevölkerung - sowohl auf deutscher, Schweizer und tschechischer als auch auf österreichischer Seite - vorausgehen;
- Sich dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene Vorkehrungen getroffen werden, dass die Suche nach geeigneten Endlagern in den betroffenen Ländern intensiviert wird und die Betreiber kommerzieller Kernkraftanlagen an den entstehenden Kosten beteiligt werden und sich auch dafür einzusetzen, dass für die Beteiligung an den Kosten ebenso wie für etwaige Spätkosten des Betriebs von AKW verpflichtende finanzielle Rücklagen von den Betreibern zu bilden sind;
- Sich weiterhin auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Atomkraft weder als nachhaltige noch als klimafreundliche Technologie bewertet und unter dem Deckmantel des Klimaschutzes gefördert wird;
- Sich auf europäischer Ebene um eine Allianz von Mitgliedstaaten für einen europaweiten Ausstieg aus Atomenergie zu bemühen;
- Dem Neu- und Ausbau von Atomkraftwerken in Europa, insbesondere in den Nachbarländern, mit allen zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mitteln entgegenzuwirken;
- Auf bilateraler sowie EU-Ebene darauf zu drängen, dass Überprüfungen von Kernkraftwerken in den Nachbarstaaten und der von diesen ausgehenden Gefahren mit modernsten Methoden sowie unter Einbindung unabhängiger nationaler und internationaler Expertinnen und Experten unter verbindlicher Transparenz durchgeführt werden.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 25. März 2021

betreffend Nein zur Betriebsverlängerung des AKW Krsko

Die Bundesregierung wird ersucht, sich mit allen diplomatischen, rechtlichen und politischen Mitteln auf bilateraler und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass eine Betriebsverlängerung und Erweiterung des Atomkraftwerks Krsko verhindert wird und somit eine Stilllegung des Kraftwerks erreicht werden kann und dafür Sorge zu tragen, dass Österreich sämtliche relevanten Informationen im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Krsko von den slowenischen Behörden zur Verfügung gestellt werden.

In Zusammenhang damit soll die Bundesregierung auch konsequent und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf europäischer Ebene die Forderung nach Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Laufzeitverlängerungen von AKW verfolgen und sich dafür einsetzen, dass klare EU-rechtliche Regelungen wie zeitliche Obergrenzen für Laufzeitverlängerungen und verpflichtende grenzüberschreitende UVP geschaffen werden.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 26. März 2021

betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimavolksbegehren

Die Bundesregierung wird ersucht, die Ambitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität weiter voranzutreiben und folgende auf das Klimavolksbegehren basierende Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen.

Den Paris-Pfad mit wissenschaftsbasierter Klimapolitik einschlagen

- Vorlage einer Studie bis Ende Juni 2021, in der die Möglichkeiten einer verfassungsrechtlichen Verankerung eines Grundrechts auf Klimaschutz aufgezeigt werden. Dabei soll unter anderem die Frage geprüft werden, wie ein subjektives Recht auf Klimaschutz für alle Bürgerinnen und Bürger eingeräumt werden kann;
- Gesetzliche Verankerung eines Paris-kompatiblen nationalen Treibhausgasbudget-Budgets um bis spätestens 2040 die Klimaneutralität in Österreich zu erreichen. Der Pfad berücksichtigt ebenfalls die derzeit auf EU Ebene in Verhandlung befindlichen Ziele für den Effort-Sharing Sektor bis 2030;
- Vorantreiben einer ambitionierten und fortschrittsorientierten Klima- und Energiepolitik in Europa und der Welt. Weiterentwicklung eines robusten Emissionshandelssystems in Europa und Einsatz für die Etablierung eines globalen Emissionshandels. Begleitend wird an der Umsetzung eines WTO konformen CO₂-Grenzausgleichs für Europa unter Einbezug der durch den Emissionshandel erreichten Einsparungen gearbeitet.

Eine neue ebenenübergreifende Governance für den Klimaschutz etablieren

- Ein österreichisches Klimakabinett wird eingerichtet: es besteht aus Mitgliedern der Bundesregierung sowie der Landesregierungen unter Vorsitz des Bundeskanzlers sowie der Ministerin für Klimaschutz. Die gesamte Bundesregierung sowie die Landesregierungen übernehmen die Verantwortung bei der Einhaltung der österreichischen Klimaziele und ergreifen gemeinsame verpflichtende Steuerungsmaßnahmen bei Abweichungen vom Reduktionspfad;
- Verankerung eines Klima-Verantwortlichkeitsmechanismus zwischen Bund und Ländern hinsichtlich Maßnahmen und finanzieller Verantwortung für die Einhaltung des Reduktionspfades;
- Kompensationszahlungen für das Verfehlen von EU-Klimazielen sollen durch die Einrichtung eines Klimaverantwortlichkeitsfonds vermieden werden, der Klimaschutzmaßnahmen im Inland finanziert. Der Fonds wird im Falle einer Zielpfadabweichung durch die gemeinsam verantwortlichen Bundesländer und dem Bund gespeist. Bund und Länder können daraus Maßnahmen zur Zielerreichung finanzieren;
- Im Sinne der im Regierungsprogramm verankerten Zielsetzung Klimaneutralität 2040 sind jährliche gesamtstaatliche Klimaziele gesetzlich zu verankern. Diese Klimaziele legen die jährlichen gesamtstaatlichen Höchstmengen für den Ausstoß von Treibhausgasen für ganz Österreich im non-ETS Bereich bis 2040 fest und teilen diese auf die einzelnen Sektoren auf; Über den ETS Regelungsbereich hinausgehende Vereinbarungen werden einerseits bei der Zieldefinition als auch bei den Zielpfaden berücksichtigt;

www.parlament.gv.at

2 von 5 159/E XXVII. GP - EntschlieÙung

- gesetzliche Verankerung von Pfaden, Ressourcen und Maßnahmen-Verantwortlichkeiten unter Einbindung der betroffenen Beteiligten;
- innerösterreichisches Effort-Sharing anhand klimaschutzrelevanter Indikatoren;
- Verfassungsrechtliche Verankerung eines wissenschaftlichen Klimabeirats, der die Einhaltung des CO₂ Budgets prüft. Einrichtung eines unabhängigen Gremiums universitärer Fachleute und wissenschaftlicher Expertinnen und Experten, der die Einhaltung des Treibhausgasbudgets prüft und insbesondere bei möglichen Verfehlungen konkrete Empfehlungen für zusätzliche Maßnahmen ausspricht. Für den wissenschaftlichen Beirat wird eine Geschäftsstelle aus den bestehenden

Strukturen und Mitteln des BMK eingerichtet. Diese Geschäftsstelle organisiert sowohl den wissenschaftlichen Beirat als auch die BürgerInnenräte. Der wissenschaftliche Beirat soll keine Parallelstruktur zum Nationalen Klimakomitee und zum Klimakabinett aufbauen, sondern dieses vielmehr verstärken. Bei allen neuen und bestehenden klimarelevanten Gesetzen und Verordnungen führt dieses Gremium darüber hinaus eine wissenschaftliche und transparente Folgenabschätzung für Klima-, Umwelt- und Artenschutz durch. Umsetzung des Klimaschutzaktionsplans durch ein Klimakabinett der Bundesregierung. Der Beirat unterstützt außerdem die BürgerInnenräte.

- Das Präsidium des Nationalrates wird um Prüfung ersucht, die Arbeit des Budgetdienstes, entsprechend den Vorgaben des Regierungsprogrammes, um Fragen der Einhaltung eines nationalen Treibhausgasbudgets zur Klimaneutralität bis 2040 zu erweitern. Der Budgetdienst soll Analysen, Expertisen und Kurzstudien zu Regierungsvorlagen erstellen können und insbesondere dazu beitragen, dass eine möglichst kosteneffiziente Erreichung der Klimaziele und der damit verbundenen Zahlungen sichergestellt wird. Die personelle und fachliche Ausstattung des Dienstes soll dabei sichergestellt werden.

Ein umfassendes Maßnahmenpaket zur klimaneutralen Verwaltung

- Erarbeitung einer Strategie bis Ende 2021 mit einem konkreten Zeitplan für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 verbindliche Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen);
- nachhaltige und innovationsfreundliche Beschaffung unter Berücksichtigung der Total Cost of Ownership wird Standard.

Ein verbindlicher und unabhängiger Klimacheck

- Einführung eines verpflichtenden und unabhängigen Klimachecks für alle neuen und bestehenden Gesetze, Verordnungen und Bund-Länder-Vereinbarungen sowie für die Erstellung von Förderrichtlinien und Investitionen des Bundes. Bei negativen Auswirkungen auf die österreichische Klimabilanz ist als Folge eine Evaluierung und Alternativenprüfung verpflichtend vorzunehmen. Ein Grenzwert für die Auswirkungen wird unter Bedachtnahme der Minimierung des bürokratischen Aufwands festgelegt;
- Einrichtung einer neuen verbindlichen Wirkungsdimension innerhalb der WFA „Klimaschutz“, deren Kriterien jedenfalls Auswirkungen eines Vorhabens auf Treibhausgasemissionen (positiv, negativ, innerhalb und außerhalb Österreichs) und auf den Bodenverbrauch umfassen;
- bei begründeter Erwartung einer signifikanten Auswirkung erfolgt die Abschätzung der Wirkung auf Grundlage eines unabhängigen Gutachtens, das von einer geeigneten akkreditierten Stelle erstellt wird;

Vorantreiben der ökosozialen Steuerreform

- Ermittlung der volkswirtschaftlichen Kosten von CO₂-Emissionen als Referenzwert für Kostenwahrheit unter Berücksichtigung der europäischen Ebene;
- Erarbeitung des effizientesten ökonomischen Instrumentes zur schrittweisen Herstellung von Kostenwahrheit bei den CO₂-Emissionen in den Sektoren, die nicht dem EU ETS unterworfen sind, z.B. durch CO₂-Bepreisung über bestehende Abgaben oder ein nationales Emissionshandelssystem;
- Erarbeitung eines Implementierungspfades inklusive konkreter Maßnahmen zur Herstellung von Kostenwahrheit für CO₂-Emissionen, die klare Lenkungseffekte haben, Planbarkeit sicherstellen, und die Erreichung der Pariser Klimaziele ermöglichen;

Evaluierung der bestehenden Förder- und Subventionslandschaft

- Bund und Länder verständigen sich auf abgestimmte, mittel- und langfristig ausgerichtete, planbare und gesicherte sowie hinreichend dotierte Klima- und Energieförderungen für die verschiedenen Zielgruppen zur effektiven und effizienten Erreichung der im NEKP und im Regierungsübereinkommen gesteckten Ziele;

www.parlament.gv.at

3 von 5

- bis Juli 2021 wird eine Studie vorgelegt, welche die klimaschädlichen Subventionen auf Ebene des Bundes sowie auf Ebene der Länder analysiert und insbesondere eine Wirkungsabschätzung samt Emissionen für alle Sektoren beinhaltet;

- Kerninhalt der Studie ist außerdem eine Folgenabschätzung der Abschaffung beziehungsweise Reform der jeweiligen Subventionen und Analyse eines für die Unternehmen und EndverbraucherInnen verträglichen Aufhebungspfades
- Maßnahmen für die Abschaffung klimaschädlicher Subventionen sollen gemeinsam mit Vertreter*innen der Bundesländer und Stakeholder diskutiert und in einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern beschlossen werden;
- Ausarbeitung sektoral differenzierter Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Private, um sicherzustellen, dass es keine Mehrbelastungen für die Wirtschaft und für Private gibt, unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten sektoraler Auswirkungen, regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse und sozialer Abfederung bei gleichzeitiger Wahrung des CO₂-Lenkungseffekts;
- Schaffung von Wahlmöglichkeiten und Anreizen für den Umstieg für Unternehmen und Private;
- Einsatz für ein Ende der Finanzierung und der Subventionen für fossile Infrastrukturen und fossile Energien und für die Finanzierung der Bereitstellung nichtfossiler Energien in den benötigten Volumina auf europäischer Ebene;

Eine flächendeckende Versorgung mit klimafreundlicher Mobilität

- Das 1-2-3 Klimaticket so rasch wie möglich umsetzen, um die Leistbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel entscheidend zu verbessern;
- den neuen ÖBB Rahmenplan konsequent umsetzen, um das österreichische Eisenbahnnetz auszubauen und zu modernisieren;
- Die Förderung der aktiven Mobilität weiter zu forcieren, mit dem Ziel, den Fahrrad- und Fußgängeranteil an Wegen zu erhöhen;
- eigene Mautkategorie für Autobusse bzw. Reisebusse zur Reduktion des Individualverkehrs;
- Einsatz im nationalen und europäischen Rahmen in Richtung einer verursachergerechten Kostenwahrheit;
- entschlossener Kampf gegen den Tanktourismus und dem LKW-Schwerverkehr aus dem Ausland: alle EU-rechtlich zulässigen Maßnahmen sowie nationale Maßnahmen setzen;
- Korridor-Maut: Erarbeitung eines Vorschlags an die Europäische Kommission zur Überarbeitung der Europäischen Richtlinien (Wegekostenrichtlinie, Eurovignette), um eine größere Flexibilität bei der Mauttarifgestaltung für LKW zu erreichen;
- Brenner - Korridormaut von München nach Verona, um Kosten an andere Transitstrecken anzupassen;
- Ökologisierung der bestehenden LKW-Maut (z.B. durch stärkere Spreizung nach Euroklassen);
- Anreize setzen, dass sowohl der Individualverkehr, der Transportsektor, der landwirtschaftliche Verkehr als auch stationäre Maschinen der Landwirtschaft auf klimafreundliche Antriebe verlagert werden, wobei insbesondere die Nutzung und der weitere Ausbau erneuerbarer Energien forciert werden muss;
- ambitionierte segmentorientierte Strategie zur Verwendung alternativer Energieträger in der Mobilität (E-Mobilität, Wasserstoff, synthetische Treibstoffe, fortschrittliche Biotreibstoffe) mit Fokus auf Gesamt-Klimabilanz und darauf, dass die Energieträger in den jeweils geeigneten Bereichen eingesetzt werden Unterstützung bei Entwicklung von klimaschonenden Treibstoffalternativen für die Luftfahrt.

Die Energiewende weiter vorantreiben, um fossile Energieträger in der Raumwärme auszuschließen

- Der Ausstieg aus Öl, Kohle und fossilem Gas sowie der Umstieg auf Erneuerbare in der Raumwärme wird bis zum Jahr 2040 festgeschrieben, mit dem Ziel, bis 2040 die gesamte Wärmeversorgung vollständig zu dekarbonisieren;
- dabei werden insbesondere zur Dekarbonisierung in der Raumwärme und zur Vermeidung sozialer Härtefälle alle Maßnahmen durch eine langfristig angelegte, degressiv gestaltete und sozial gestaffelte Förderung flankiert:
www.parlament.gv.at
 4 von 5 159/E XXVII. GP - EntschlieÙung
- für den Neubau,
- bei Heizungswechsel,
- verpflichtender Austausch von fossilen Heizkesseln älter als 25 Jahre (ab 2025),
- Austausch von allen fossilen Heizkesseln spätestens 2035;

- Ausbau- und Unterstützungsprogramm für „grünes Gas“ (Biomethan, erneuerbarer Wasserstoff) vorrangig für jene Bereiche, in denen andere Alternativen nicht zumutbar verfügbar sind und die zum Erhalt des Wirtschaftsstandortes relevant sind
- Verankerung der Nutzung von Wärme in tiefen Erdschichten (Tiefengeothermie) im MinRoG, mit der Möglichkeit, die Nutzungsrechte Dritten zu überlassen;
- Einsatz von Cross-Cutting-Technologies und Aufbau von Hybridnetzen der intensiveren Nutzung von Anergienetzen (bspw. unter Einbindung von Abwärme aus dem Gewerbe) für die Energieversorgung.

Technologieoffensive starten, Digitalisierung und Innovation forcieren

- Integrierte Energiesysteme (Sektorkopplung) forcieren: gesamthafte Betrachtung der Systeme für Strom, Wärme und Mobilität;
- technologieoffene Energieforschungsoffensive zur Dekarbonisierung starten (Smart Grids, neue Speichertechnologien, Wasserstoff, Demand Side Management);
- Vorteile der Digitalisierung nutzen;
- Experimentierklausel (nach deutschem Vorbild) für Unternehmen ermöglichen;
- Wasserstoffstrategie rasch auf den Weg bringen: Wasserstofftechnologie speziell für den Wirtschafts- und Teile des Verkehrsbereichs entwickeln.
- Errichtung eines Vehikels für Transformation und Innovation, um besonders emissionsintensive Unternehmen wettbewerbsfähig und kompatibel mit dem Pariser-Klimaabkommen weiterzuentwickeln u.a. durch das Hebeln von Mitteln aus dem EU ETS Innovation Fund als Beitrag zur Sicherung des Wirtschafts- und Industriestandorts und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit;
- zur ausreichenden Finanzierung der Technologieoffensive ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Finanzen eine Weiterführung der bereits 2021 beschlossenen zusätzlichen Klimaschutzmilliarde (im Vergleich zu 2019) vorzusehen, wovon jedenfalls 500 Mio auf den Bereich klimafreundliche Mobilität, mind. 250 Mio auf den Bereich Sanierungen und mind. 100 Mio. auf den Bereich Forschung entfallen sollen.

Maßnahmen setzen, welche die Transformation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft unterstützen

- Absicherung der Wasserversorgung der Landwirtschaft in der Klimakrise: Unter Berücksichtigung der Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung den Aufbau von landwirtschaftlichen Bewässerungssystemen für eine nachhaltige und effiziente Bewirtschaftung ermöglichen, unter Beachtung der Erhaltung eines guten Zustandes der damit verbundenen Wasserkörper;
- weitere Ausweitung und Stärkung des Versicherungsschutzes für Risiken und Schäden im Rahmen der zunehmenden Extremwetterereignisse im Zuge der Klimakrise für die Land- und Forstwirtschaft;
- verstärkte dezentrale Energieversorgung und die Stärkung von regionalen Versorgungskonzepten.

Einrichtung eines Klimarats der Bürgerinnen und Bürger zur Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen für die zur Zielerreichung notwendigen Klimaschutzmaßnahmen in Österreich

- Einrichtung eines Klimarats der Bürgerinnen und Bürger als partizipativer Prozess zur Diskussion über, und Ausarbeitung von, konkreten Vorschlägen für die zur Zielerreichung notwendigen Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040. Diese werden an das Klimakabinett beziehungsweise die Bundesregierung übermittelt. Der Endbericht wird durch eine gewählte Vertreterin oder einen gewählten Vertreter dem Klimakabinett und dem Nationalen Klimakomitee zur Diskussion vorgebracht werden.
- Grundlage für die Diskussion bilden die Vorschläge des Klimavolksbegehrens sowie die im Regierungsprogramm enthaltenen Klimaschutzmaßnahmen und Ziele
- Der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger konstituiert sich abhängig von den zur Eindämmung von COVID-19 getroffenen Maßnahmen Mitte 2021
- Er setzt sich aus mindestens 100 Personen, die jeweils seit mindestens fünf Jahren ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, mindestens 16 Jahre alt sind und einen repräsentativen Querschnitt der Gesellschaft hinsichtlich Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Einkommen und Wohnort, abbilden, zusammen. Die Auswahl erfolgt nach dem Zufallsprinzip durch ein Sozialforschungsinstitut. Dies stellt sicher, dass die Teilnehmer*innen repräsentativ für die Gesamtbevölkerung ausgewählt werden.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 26. März 2021

betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimavolksbegehren

Die Bundesregierung wird ersucht, die Ambitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität weiter voranzutreiben und folgende auf das Klimavolksbegehren basierende Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen.

Den Paris-Pfad mit wissenschaftsbasierter Klimapolitik einschlagen

- Vorlage einer Studie bis Ende Juni 2021, in der die Möglichkeiten einer verfassungsrechtlichen Verankerung eines Grundrechts auf Klimaschutz aufgezeigt werden. Dabei soll unter anderem die Frage geprüft werden, wie ein subjektives Recht auf Klimaschutz für alle Bürgerinnen und Bürger eingeräumt werden kann;
- Gesetzliche Verankerung eines Paris-kompatiblen nationalen Treibhausgasbudget-Budgets um bis spätestens 2040 die Klimaneutralität in Österreich zu erreichen. Der Pfad berücksichtigt ebenfalls die derzeit auf EU Ebene in Verhandlung befindlichen Ziele für den Effort-Sharing Sektor bis 2030;
- Vorantreiben einer ambitionierten und fortschrittsorientierten Klima- und Energiepolitik in Europa und der Welt. Weiterentwicklung eines robusten Emissionshandelssystems in Europa und Einsatz für die Etablierung eines globalen Emissionshandels. Begleitend wird an der Umsetzung eines WTO-konformen CO₂-Grenzausgleichs für Europa unter Einbezug der durch den Emissionshandel erreichten Einsparungen gearbeitet.

Eine neue ebenenübergreifende Governance für den Klimaschutz etablieren

- Ein österreichisches Klimakabinett wird eingerichtet: es besteht aus Mitgliedern der Bundesregierung sowie der Landesregierungen unter Vorsitz des Bundeskanzlers sowie der Ministerin für Klimaschutz. Die gesamte Bundesregierung sowie die Landesregierungen übernehmen die Verantwortung bei der Einhaltung der österreichischen Klimaziele und ergreifen gemeinsame verpflichtende Steuerungsmaßnahmen bei Abweichungen vom Reduktionspfad;
- Verankerung eines Klima-Verantwortlichkeitsmechanismus zwischen Bund und Ländern hinsichtlich Maßnahmen und finanzieller Verantwortung für die Einhaltung des Reduktionspfades;
- Kompensationszahlungen für das Verfehlen von EU-Klimazielen sollen durch die Einrichtung eines Klimaverantwortlichkeitsfonds vermieden werden, der Klimaschutzmaßnahmen im Inland finanziert. Der Fonds wird im Falle einer Zielpfadabweichung durch die gemeinsam verantwortlichen Bundesländer und dem Bund gespeist. Bund und Länder können daraus Maßnahmen zur Zielerreichung finanzieren;
- Im Sinne der im Regierungsprogramm verankerten Zielsetzung Klimaneutralität 2040 sind jährliche gesamtstaatliche Klimaziele gesetzlich zu verankern. Diese Klimaziele legen die jährlichen gesamtstaatlichen Höchstmengen für den Ausstoß von Treibhausgasen für ganz Österreich im non-ETS Bereichs bis 2040 fest und teilen diese auf die einzelnen Sektoren auf; Über den ETS Regelungsbereich hinausgehende Vereinbarungen werden einerseits bei der Zieldefinition als auch bei den Zielpfaden berücksichtigt;
- gesetzliche Verankerung von Pfaden, Ressourcen und Maßnahmen-Verantwortlichkeiten unter Einbindung der betroffenen Beteiligten;
- innerösterreichisches Effort-Sharing anhand klimaschutzrelevanter Indikatoren;
- Verfassungsrechtliche Verankerung eines wissenschaftlichen Klimabeirats, der die Einhaltung des CO₂ Budgets prüft. Einrichtung eines unabhängigen Gremiums universitärer Fachleute und wissenschaftlicher Expertinnen und Experten, der die Einhaltung des Treibhausgasbudgets prüft und insbesondere bei möglichen Verfehlungen konkrete Empfehlungen für zusätzliche Maßnahmen ausspricht. Für den wissenschaftlichen Beirat wird eine Geschäftsstelle aus den bestehenden Strukturen und Mitteln des BMK eingerichtet. Diese Geschäftsstelle organisiert sowohl den wissenschaftlichen Beirat als auch die BürgerInnenräte. Der wissenschaftliche Beirat soll keine

Parallelstruktur zum Nationalen Klimakomitee und zum Klimakabinett aufbauen, sondern dieses vielmehr verstärken. Bei allen neuen und bestehenden klimarelevanten Gesetzen und Verordnungen führt dieses Gremium darüber hinaus eine wissenschaftliche und transparente Folgenabschätzung für Klima-, Umwelt- und Artenschutz durch. Umsetzung des Klimaschutzaktionsplans durch ein Klimakabinett der Bundesregierung. Der Beirat unterstützt außerdem die BürgerInnenräte.

- Das Präsidium des Nationalrates wird um Prüfung ersucht, die Arbeit des Budgetdienstes, entsprechend den Vorgaben des Regierungsprogrammes, um Fragen der Einhaltung eines nationalen Treibhausgasbudgets zur Klimaneutralität bis 2040 zu erweitern. Der Budgetdienst soll Analysen, Expertisen und Kurzstudien zu Regierungsvorlagen erstellen können und insbesondere dazu beitragen, dass eine möglichst kosteneffiziente Erreichung der Klimaziele und der damit verbundenen Zahlungen sichergestellt wird. Die personelle und fachliche Ausstattung des Dienstes soll dabei sichergestellt werden.

Ein umfassendes Maßnahmenpaket zur klimaneutralen Verwaltung

- Erarbeitung einer Strategie bis Ende 2021 mit einem konkreten Zeitplan für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 verbindliche Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen);
- nachhaltige und innovationsfreundliche Beschaffung unter Berücksichtigung der Total Cost of Ownership wird Standard.

Ein verbindlicher und unabhängiger Klimacheck

- Einführung eines verpflichtenden und unabhängigen Klimachecks für alle neuen und bestehenden Gesetze, Verordnungen und Bund-Länder-Vereinbarungen sowie für die Erstellung von Förderrichtlinien und Investitionen des Bundes. Bei negativen Auswirkungen auf die österreichische Klimabilanz ist als Folge eine Evaluierung und Alternativenprüfung verpflichtend vorzunehmen. Ein Grenzwert für die Auswirkungen wird unter Bedachtnahme der Minimierung des bürokratischen Aufwands festgelegt;

- Einrichtung einer neuen verbindlichen Wirkungsdimension innerhalb der WFA „Klimaschutz“, deren Kriterien jedenfalls Auswirkungen eines Vorhabens auf Treibhausgasemissionen (positiv, negativ, innerhalb und außerhalb Österreichs) und auf den Bodenverbrauch umfassen;

- bei begründeter Erwartung einer signifikanten Auswirkung erfolgt die Abschätzung der Wirkung auf Grundlage eines unabhängigen Gutachtens, das von einer geeigneten akkreditierten Stelle erstellt wird;

Vorantreiben der ökosozialen Steuerreform

- Ermittlung der volkswirtschaftlichen Kosten von CO₂-Emissionen als Referenzwert für Kostenwahrheit unter Berücksichtigung der europäischen Ebene;

- Erarbeitung des effizientesten ökonomischen Instrumentes zur schrittweisen Herstellung von Kostenwahrheit bei den CO₂-Emissionen in den Sektoren, die nicht dem EU ETS unterworfen sind, z.B. durch CO₂-Bepreisung über bestehende Abgaben oder ein nationales Emissionshandelssystem;

- Erarbeitung eines Implementierungspfades inklusive konkreter Maßnahmen zur Herstellung von Kostenwahrheit für CO₂-Emissionen, die klare Lenkungseffekte haben, Planbarkeit sicherstellen, und die Erreichung der Pariser Klimaziele ermöglichen;

Evaluierung der bestehenden Förder- und Subventionslandschaft

- Bund und Länder verständigen sich auf abgestimmte, mittel- und langfristig ausgerichtete, planbare und gesicherte sowie hinreichend dotierte Klima- und Energieförderungen für die verschiedenen Zielgruppen zur effektiven und effizienten Erreichung der im NEKP und im Regierungsübereinkommen gesteckten Ziele;

- bis Juli 2021 wird eine Studie vorgelegt, welche die klimaschädlichen Subventionen auf Ebene des Bundes sowie auf Ebene der Länder analysiert und insbesondere eine Wirkungsabschätzung samt Emissionen für alle Sektoren beinhaltet;

- Kerninhalt der Studie ist außerdem eine Folgenabschätzung der Abschaffung beziehungsweise Reform der jeweiligen Subventionen und Analyse eines für die Unternehmen und EndverbraucherInnen verträglichen Aufhebungspfades

- Maßnahmen für die Abschaffung klimaschädlicher Subventionen sollen gemeinsam mit Vertreter*innen der Bundesländer und Stakeholder diskutiert und in einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern beschlossen werden;

- Ausarbeitung sektoral differenzierter Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Private, um sicherzustellen, dass es keine Mehrbelastungen für die Wirtschaft und für Private gibt, unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten sektoraler Auswirkungen, regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse und sozialer Abfederung bei gleichzeitiger Wahrung des CO₂-Lenkungseffekts;
- Schaffung von Wahlmöglichkeiten und Anreizen für den Umstieg für Unternehmen und Private;
- Einsatz für ein Ende der Finanzierung und der Subventionen für fossile Infrastrukturen und fossile Energien und für die Finanzierung der Bereitstellung nichtfossiler Energien in den benötigten Volumina auf europäischer Ebene;

Eine flächendeckende Versorgung mit klimafreundlicher Mobilität

- Das 1-2-3 Klimaticket so rasch wie möglich umsetzen, um die Leistbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel entscheidend zu verbessern;
- den neuen ÖBB Rahmenplan konsequent umsetzen, um das österreichische Eisenbahnnetz auszubauen und zu modernisieren;
- Die Förderung der aktiven Mobilität weiter zu forcieren, mit dem Ziel, den Fahrrad- und Fußgängeranteil an Wegen zu erhöhen;
- eigene Mautkategorie für Autobusse bzw. Reisebusse zur Reduktion des Individualverkehrs;
- Einsatz im nationalen und europäischen Rahmen in Richtung einer verursachergerechten Kostenwahrheit;
- entschlossener Kampf gegen den Tanktourismus und dem LKW-Schwerverkehr aus dem Ausland: alle EU-rechtlich zulässigen Maßnahmen sowie nationale Maßnahmen setzen;
- Korridor-Maut: Erarbeitung eines Vorschlags an die Europäische Kommission zur Überarbeitung der Europäischen Richtlinien (Wegekostenrichtlinie, Eurovignette), um eine größere Flexibilität bei der Mauttarifgestaltung für LKW zu erreichen;
- Brenner - Korridormaut von München nach Verona, um Kosten an andere Transitstrecken anzupassen;
- Ökologisierung der bestehenden LKW-Maut (z.B. durch stärkere Spreizung nach Euroklassen);
- Anreize setzen, dass sowohl der Individualverkehr, der Transportsektor, der landwirtschaftliche Verkehr als auch stationäre Maschinen der Landwirtschaft auf klimafreundliche Antriebe verlagert werden, wobei insbesondere die Nutzung und der weitere Ausbau erneuerbarer Energien forciert werden muss;
- ambitionierte segmentorientierte Strategie zur Verwendung alternativer Energieträger in der Mobilität (E-Mobilität, Wasserstoff, synthetische Treibstoffe, fortschrittliche Biotreibstoffe) mit Fokus auf Gesamt-Klimabilanz und darauf, dass die Energieträger in den jeweils geeigneten Bereichen eingesetzt werden Unterstützung bei Entwicklung von klimaschonenden Treibstoffalternativen für die Luftfahrt.

Die Energiewende weiter vorantreiben, um fossile Energieträger in der Raumwärme auszuschließen

- Der Ausstieg aus Öl, Kohle und fossilem Gas sowie der Umstieg auf Erneuerbare in der Raumwärme wird bis zum Jahr 2040 festgeschrieben, mit dem Ziel, bis 2040 die gesamte Wärmeversorgung vollständig zu dekarbonisieren;
- dabei werden insbesondere zur Dekarbonisierung in der Raumwärme und zur Vermeidung sozialer Härtefälle alle Maßnahmen durch eine langfristig angelegte, degressiv gestaltete und sozial gestaffelte Förderung flankiert:
 - für den Neubau,
 - bei Heizungswechsel,
 - verpflichtender Austausch von fossilen Heizkesseln älter als 25 Jahre (ab 2025),
 - Austausch von allen fossilen Heizkesseln spätestens 2035;
 - Ausbau- und Unterstützungsprogramm für „grünes Gas“ (Biomethan, erneuerbarer Wasserstoff)vorrangig für jene Bereiche, in denen andere Alternativen nicht zumutbar verfügbar sind und die zum Erhalt des Wirtschaftsstandortes relevant sind
 - Verankerung der Nutzung von Wärme in tiefen Erdschichten (Tiefengeothermie) im MinRoG, mit der Möglichkeit, die Nutzungsrechte Dritten zu überlassen;
 - Einsatz von Cross-Cutting-Technologies und Aufbau von Hybridnetzen der intensiveren Nutzung von Anergienetzen (bspw. unter Einbindung von Abwärme aus dem Gewerbe) für die Energieversorgung.

Technologieoffensive starten, Digitalisierung und Innovation forcieren

- Integrierte Energiesysteme (Sektorkopplung) forcieren: gesamthafte Betrachtung der Systeme für Strom, Wärme und Mobilität;
- technologieoffene Energieforschungsoffensive zur Dekarbonisierung starten (Smart Grids, neue Speichertechnologien, Wasserstoff, Demand Side Management);
- Vorteile der Digitalisierung nutzen;
- Experimentierklausel (nach deutschem Vorbild) für Unternehmen ermöglichen;
- Wasserstoffstrategie rasch auf den Weg bringen: Wasserstofftechnologie speziell für den Wirtschafts- und Teile des Verkehrsbereichs entwickeln.
- Errichtung eines Vehikels für Transformation und Innovation, um besonders emissionsintensive Unternehmen wettbewerbsfähig und kompatibel mit dem Pariser-Klimaabkommen weiterzuentwickeln u.a. durch das Hebeln von Mitteln aus dem EU ETS Innovation Fund als Beitrag zur Sicherung des Wirtschafts- und Industriestandorts und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit;
- zur ausreichenden Finanzierung der Technologieoffensive ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Finanzen eine Weiterführung der bereits 2021 beschlossenen zusätzlichen Klimaschutzmilliarde (im Vergleich zu 2019) vorzusehen, wovon jedenfalls -500 Mio auf den Bereich klimafreundliche Mobilität, mind. 250 Mio auf den Bereich Sanierungen und mind. 100 Mio. auf den Bereich Forschung entfallen sollen.

Maßnahmen setzen, welche die Transformation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft unterstützen

- Absicherung der Wasserversorgung der Landwirtschaft in der Klimakrise: Unter Berücksichtigung der Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung den Aufbau von landwirtschaftlichen Bewässerungssystemen für eine nachhaltige und effiziente Bewirtschaftung ermöglichen, unter Beachtung der Erhaltung eines guten Zustandes der damit verbundenen Wasserkörper;
- weitere Ausweitung und Stärkung des Versicherungsschutzes für Risiken und Schäden im Rahmen der zunehmenden Extremwetterereignisse im Zuge der Klimakrise für die Land- und Forstwirtschaft;
- verstärkte dezentrale Energieversorgung und die Stärkung von regionalen Versorgungskonzepten.

Einrichtung eines Klimarats der Bürgerinnen und Bürger zur Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen für die zur Zielerreichung notwendigen Klimaschutzmaßnahmen in Österreich

- Einrichtung eines Klimarats der Bürgerinnen und Bürger als partizipativer Prozess zur Diskussion über, und Ausarbeitung von, konkreten Vorschlägen für die zur Zielerreichung notwendigen Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040. Diese werden an das Klimakabinett beziehungsweise die Bundesregierung übermittelt. Der Endbericht wird durch eine gewählte Vertreterin oder einen gewählten Vertreter dem Klimakabinett und dem Nationalen Klimakomitee zur Diskussion vorgebracht werden.
- Grundlage für die Diskussion bilden die Vorschläge des Klimavolksbegehrens sowie die im Regierungsprogramm enthaltenen Klimaschutzmaßnahmen und Ziele
- Der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger konstituiert sich abhängig von den zur Eindämmung von COVID-19 getroffenen Maßnahmen Mitte 2021
- Er setzt sich aus mindestens 100 Personen, die jeweils seit mindestens fünf Jahren ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, mindestens 16 Jahre alt sind und einen repräsentativen Querschnitt der Gesellschaft hinsichtlich Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Einkommen und Wohnort, abbilden, zusammen. Die Auswahl erfolgt nach dem Zufallsprinzip durch ein Sozialforschungsinstitut. Dies stellt sicher, dass die Teilnehmer*innen repräsentativ für die Gesamtbevölkerung ausgewählt werden.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 26. März 2021

betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EURATOM-Volksbegehren

Die Bundesregierung wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass der EURATOM-Vertrag im Rahmen der Zukunftskonferenz thematisiert wird und dass der Vertrag im Lichte der Ergebnisse dieser Diskussion überarbeitet wird.

Dabei soll insbesondere auf folgende Neuausrichtungen hingewirkt werden:

- sämtliche Bestimmungen, die Investitionen, Förderungen und Genehmigungen im Bereich der Atomkraft begünstigen und gegenüber anderen Energieträgern wettbewerbsverzerrend bevorteilen, sollen gestrichen werden, um damit die Sonderstellung der Atomkraft im europäischen Rechtssystem abzuschaffen,
- die Grundlagen für staatliche Förderungen für Atomkraftwerke im europäischen Recht zu streichen,
- ein einheitliches europäisches Haftungsregime ohne Haftungsobergrenzen auf Basis des Verursacher-Prinzips nach dem Muster des österreichischen Atomhaftungsgesetzes soll eingeführt werden,
- Im Sinne der Kostenwahrheit müssen AKW BetreiberInnen verpflichtet werden, Rücklagen für Folgekosten und den Rückbau der Anlagen zu bilden,
- Evaluierung der Governance-Struktur von EURATOM,
- Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernspaltung sollen sich ausschließlich auf Sicherheits-, Strahlenschutz, Entsorgungs- und Gesundheitsfragen beschränken,
- es sollen ambitioniertere und verbindliche Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke, Zwischen- und Endlager auch auf europäischer Ebene geschaffen werden und dabei insbesondere die Kontrolle der Einhaltung dieser Standards durch alle Mitgliedstaaten und Bürgerinnen und Bürger einforderbar werden, sowie der Informationsaustausch seitens der betreibenden Mitgliedstaaten gegenüber ihren Nachbarländern intensiviert werden,
- Atomkraftwerks-Betriebszeiten sollen befristet werden, bei Laufzeitverlängerungen muss eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden
- das EURATOM-Vertragswerk soll als europäischer Ausstiegsvertrag aus der Atomenergie verstanden und dahingehend reformiert werden.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 26. März 2021

betreffend die Situation in Myanmar

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, wird ersucht, den Militärputsch zu verurteilen, sich gemeinsam im Verbund mit den EU-Partnern weiterhin für eine sofortige Einstellung des gewaltsamen und eskalierenden Vorgehens der Militärjunta gegenüber den friedlichen Protesten der Zivilbevölkerung einzutreten und sich dafür einzusetzen, dass die Zivilgesellschaft unterstützt wird und gegen diejenigen restriktive Maßnahmen ergriffen werden, die direkte Verantwortung für den Militärputsch tragen.

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, sich gemeinsam mit den EU-Partnern dafür einzusetzen, dass eine ungehinderte Telekommunikation, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie der Zugang zu Informationen gewährleistet und Journalistinnen und Journalisten unterstützt werden.

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, ihren Einsatz für eine unabhängige internationale Untersuchung der Vorgänge, insbesondere in menschenrechtlicher Hinsicht, fortzuführen.

Die Bundesregierung wird außerdem ersucht, sich weiterhin gemeinsam mit den EU-Partnern für eine unverzügliche und bedingungslose Freilassung der festgenommenen Politikerinnen und Politiker und Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft in Myanmar, eine Rückkehr zum demokratischen Prozess und zur rechtsstaatlichen Ordnung, ein unverzügliches Ende des Ausnahmezustands, eine Wiederherstellung der Zivilregierung und – unter Respektierung des Wahlergebnisses vom November 2020 – für das Zusammentreten des neu gewählten Parlaments einzusetzen.

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, die österreichischen Anstrengungen im Hinblick auf die Verbesserung der Situation der Rohingya fortzusetzen.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 26. März 2021

betreffend menschenrechtliche Situation in der Türkei

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, wird ersucht

- sich gegenüber der türkischen Regierung weiterhin für eine Beendigung der politischen Verfolgung von Oppositionellen, aber auch anderen RegierungskritikerInnen, einzusetzen sowie auf bilateraler und multilateraler Ebene auf die Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien sowie Grundrechte zu drängen sowie sich auch in Zukunft für eine Verbesserung der Situation der Zivilgesellschaft und der Betroffenen einzusetzen;
- gegenüber der türkischen Regierung auf Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention zu bestehen;
- sich auch auf europäischer Ebene für einen verstärkten Austausch mit der türkischen Zivilgesellschaft, unabhängigen JournalistInnen, WissenschaftlerInnen und MenschenrechtsaktivistInnen einzusetzen.

Entschließung

des Nationalrates vom 26. März 2021

betreffend die Verurteilung von Alexei Nawalny in Russland

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, wird ersucht, weiterhin auf bilateraler Ebene, im Rahmen der Europäischen Union und im Rahmen anderer geeigneter internationaler Foren darauf zu bestehen, dass auch in Russland Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten respektiert werden. Zudem soll- gemeinsam mit den EU-Partnern- für eine verstärkte Unterstützung der Zivilgesellschaft eingetreten werden. Zudem wird die Bundesregierung ersucht, weiterhin für die unverzügliche Freilassung Alexei Nawalyns und der festgenommenen Demonstranten einzutreten.

Die Bundesregierung wird ersucht, sich im Einklang mit europäischen Partnern für geeignete restriktive Maßnahmen gegen Einzelpersonen in Reaktion auf das Urteil gegen Alexei Nawalny einzusetzen.